

LANDTAGSANFRAGE

Freiwilliger Polizeidienst in Baden-Württemberg ein Auslaufmodell?

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Baden-Württemberg bekräftigt dabei ihre seit der Einführung bestehende kritische Haltung. Der FPD darf keine Parallelpolizei werden.

Thomas Mohr

stellvertretender Landesvorsitzender

Baden-Württemberg ist eines von nur vier Bundesländern, in denen es den sogenannten Freiwilligen Polizeidienst (FPD) gibt. Ehrenamtliche Hilfspolizisten unterstützen hier in begrenztem Umfang die regulären Polizeikräfte. Doch die Diskussion um Sinn und Ausgestaltung dieses Modells flammt seit Jahren immer wieder auf, zuletzt im Landtag in der Drucksache 17/929.

Ursprung und Entwicklung

Der FPD wurde 1963 eingeführt. Ziel war es, ähnlich wie bei der Feuerwehr Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit zu geben, ehrenamtlich für Sicherheit zu sorgen. In den 1960er-Jahren war die Sicherheitslage angespannt, insbesondere durch Studentenunruhen. Damals wollte man sichtbare Polizeipräsenz schaffen und ließ Ehrenamtliche Seite an Seite mit regulären Kräften Streife gehen.

Auch ich selbst war vor meiner aktiven Polizeilaufbahn von 1984 bis 1985 Polizeifreiwilliger. Damals erfolgte die Einsatzplanung über monatliche Versammlungen. Wer Zeit hatte, meldete sich für einen Dienst. Heute melden die Organisationseinheiten ihre Anforderung (Einsatztag, -zeit und -ort), wenn sie Polizeifreiwillige einsetzen wollen. Der Aufruf für den Dienst erfolgt dann über den Führungs- und Einsatzstab (FEST).

Rückläufige Zahlen

Die Zahl der Polizeifreiwilligen nimmt kontinuierlich ab. Im Polizeipräsidium Mannheim waren es 2021 noch 83, im vergangenen Jahr nur noch 45, darunter neun Frauen. Gründe sind unter anderem die stark eingeschränkten Einsatzmöglichkeiten. Wegen des gestiegenen Gefährdungspotenzials werden Polizeifreiwillige nicht mehr im re-

gulären Streifendienst eingesetzt. Stattdessen übernehmen sie heute Aufgaben wie Verkehrsregelungen bei Fußballspielen, Streckenposten bei Marathons oder Unterstützung bei Fasnachtsumzügen.



Thomas Mohr (links) als Polizeifreiwilliger 1984 und als aktiver Polizist heute (rechts)

Ausbildung und Befugnisse

Die Vorbereitung auf den Dienst umfasst lediglich sieben bis zehn Tage mit insgesamt rund 84 Stunden. Davon entfallen etwa 20 Stunden auf das Schießtraining. Vermittelt werden Grundkenntnisse in Polizeirecht, Verkehrsrecht, Erste Hilfe, Selbstverteidigung und Eigensicherung. Im Vergleich dazu dauert die Ausbildung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im mittleren Dienst 30 Monate und enthält über 220 Stunden Einsatztraining.

Polizeifreiwillige dürfen zwar bestimmte Maßnahmen wie Festhalten nach § 127 StPO durchführen, haben aber keine Befugnis für Blutproben, Gewahrsamsanordnungen oder Sachbearbeitung. Trotzdem tragen sie die gleiche Uniform und führen eine Schusswaffe.

Kritik der GdP

Die GdP Baden-Württemberg warnt ausdrücklich vor einer Aufwertung des FPD.

„Der FPD wurde in den 1960er-Jahren als ergänzende Unterstützung eingeführt. Doch die Realität hat sich grundlegend geändert. Gewalt gegen Polizeibeamte nimmt zu, Einsatzlagen werden komplexer und gefährlicher. Wer heute Personen mit einer Kurzausbildung bewaffnet und sie in der gleichen Uniform wie reguläre Polizistinnen und Polizisten auftreten lässt, handelt grob fahrlässig“, so die GdP.

Besonders kritisch sieht die Gewerkschaft die Entlohnung. Nach der Verordnung des Innenministeriums über die Ersatzleistungen an Angehörige des FPD beträgt die Aufwandsentschädigung 7 Euro pro Stunde und liegt damit unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns.

„Unsere Polizistinnen und Polizisten absolvieren eine jahrelange, hochintensive Ausbildung, um auf alle denkbaren Lagen vorbereitet zu sein. Es ist nicht verantwortbar, dass Ehrenamtliche mit Minimaltraining dieselbe Uniform tragen und bewaffnet auftreten. Damit wird nicht Sicherheit geschaffen, sondern Verunsicherung, sowohl bei den Bürgerinnen und Bürgern als auch bei den Polizeikräften, die im Ernstfall die Verantwortung tragen. Der FPD darf niemals als Ersatz oder billige Alternative für echte Polizeiarbeit verstanden werden.“

Fazit und Forderung

Die GdP fordert die Landesregierung auf, die Diskussion über eine Aufwertung des Freiwilligen Polizeidienstes zu beenden und stattdessen die reguläre Polizei personell und strukturell zu stärken. Nur so kann eine nachhaltige und professionelle Sicherheit im Land gewährleistet werden.

Ehrenamtliches Engagement verdient Respekt. Polizeiarbeit ist jedoch eine einheitliche Aufgabe, die ausschließlich von voll ausgebildeten Kräften geleistet werden darf. ■


BEZIRKSGRUPPE PP EINSATZ

Mörderisch guter Abend in Donzdorf – Gäste ermitteln selbst mit

Uli Müller

Bezirksgruppenvorsitzender

Am 6. September wurde das Hotel Becher in Donzdorf zum Schauplatz eines ganz besonderen Ereignisses: Die GdP Baden-Württemberg lud zum Krimidinner, und fast 100 Gäste folgten der Einladung zu einem Abend voller Spannung, Spaß und kulinarischer Höhepunkte. Bereits bei der Begrüßung durch Uli Müller, Mitglied im geschäftsführenden Landesvorstand und

Vorsitzender der GdP im Polizeipräsidium Einsatz, wurde klar: Hier würde heute nicht nur gegessen und zugeschaut, sondern aktiv mitermittelt. Jeder Gast erhielt zu Beginn eine Rolle – vom starken „Herkules“ bis zum Wachtmeister Schablonski war alles dabei. Auf Stichwort mussten die Teilnehmenden in ihre Rollen schlüpfen und sich mitten ins Geschehen einbringen. Das Stück „Hauptkommissar Schröder ermittelt“ brachte damit nicht nur die Schauspieler ins Schwitzen, sondern auch so manchen Gast, der plötzlich ungeahnte schauspielerische Talente entdeckte. Zwischendurch verwöhnte das Team des Hotels Becher die Anwesenden mit einem erstklassigen Mehrgängemenü – so wurde der Nervenkitzel perfekt ergänzt. Am Ende waren sich alle einig: Essen großartig, Stück genial, Publikum preisverdächtig! Einige Gäste scherzten sogar, sie würden sich freiwillig „verhaften“ lassen – wenn es dafür noch einmal so einen Abend gibt. Als bester Publikumsdarsteller wurde Wachtmeister Schablonski mit einem Krimi-Hasen von den beiden tollen Profis überrascht.

Ein voller Erfolg, der zeigte: Bei der GdP wird nicht nur für Sicherheit gesorgt, sondern auch für beste Unterhaltung und manchmal eben auch ermittelt! ■



Begrüßung der Gäste durch Uli Müller



Bezirksgruppenvorsitzender Uli Müller (rechts) bedankt sich bei den beiden Schauspielern

DP – Deutsche Polizei
 Baden-Württemberg

ISSN 0170-6381

Geschäftsstelle
 Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
 Telefon (07042) 879-0
 Telefax (07042) 879-2 11
 info@gdp-bw.de
 www.gdp-bw.de
 Adress- und Mitgliederverwaltung:
 Zuständig sind die jeweiligen
 Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
 Thomas Mohr (V.i.S.d.P.)
 Maybachstraße 2
 71735 Eberdingen
 redaktion@gdp-bw.de

Redaktionsschluss
 Zuschriften für das Landesjournal Baden-Württemberg können an redaktion@gdp-bw.de gesendet werden. Die Texte bitte unformatiert und Bilder separat im Anhang übersenden. Redaktionsschluss für die Januar-Ausgabe ist der 1. Dezember 2025 und für die Februar-Ausgabe der 2. Januar 2026.



RECHTSPRECHUNG – URTEIL DES VG KÖLN

Anspruch auf zehn Tage vergüteten Vaterschaftsurlaub für Bundesbeamte

Köln, 11. September 2025. Ein wegweisendes Urteil: Das Verwaltungsgericht Köln hat entschieden, dass Bundesbeamte unmittelbar aus dem EU-Recht Anspruch auf zehn Tage vergüteten Vaterschaftsurlaub haben. Damit stärkt das Gericht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst.

Redaktion (TM)

Ein Bundesbeamter hatte Ende 2022 anlässlich der Geburt seiner Tochter Vaterschaftsurlaub beantragt. Grundlage seines Antrags war die EU-Richtlinie 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige. Die zuständige Behörde lehnte jedoch ab: Im nationalen Recht gebe es keinen Anspruch, die Vorgaben der Richtlinie seien bereits durch Elternzeit und Elterngeld umgesetzt.

Der Beamte klagte, mit Erfolg. Das Verwaltungsgericht verpflichtete den Dienstherrn, den beantragten Vaterschaftsurlaub rückwirkend zu gewähren und dem Urlaubskonto gutzuschreiben. Zur Begründung führte das Gericht aus, Deutschland sei seiner Pflicht zur Umsetzung der Richtlinie bis August 2022 nicht nachgekommen. Zwar lag ein Referentenentwurf für ein Gesetz vor, dieser wurde aber nicht verabschiedet. Die Regelungen zu Elterngeld und Elternzeit erfüllten die Vorgaben der Richtlinie nicht, da sie keine bezahlte Freistellung im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Geburt sicherstellen.

Wichtig ist: Die unmittelbare Wirkung der Richtlinie gilt nur im Verhältnis zwischen Beamten und Staat als Dienstherr. Gegenüber privaten Arbeitgebern besteht ein solcher Anspruch nicht. Hier könnten allenfalls staatshaftungsrechtliche Ansprüche geprüft werden.



Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Berufung zum Obergericht NRW in Münster ist möglich.

Bedeutung für die Praxis

Mit dieser Entscheidung wird klargestellt, dass Beamte ihre Rechte direkt aus dem europäischen Recht ableiten können, wenn der nationale Gesetzgeber eine Richtlinie nicht rechtzeitig umsetzt. Für Polizeibeamtinnen und -beamte im Bundesdienst eröffnet das Urteil die Möglichkeit, künftig zehn Tage vergüteten Vaterschaftsurlaub anlässlich der Geburt eines Kindes zu beanspruchen.

Auch die GdP Baden-Württemberg sieht in dieser Entscheidung ein wichtiges Signal und kann sich vorstellen, eine vergleichbare Regelung für die Landesbeamtinnen und -beamten der Polizei einzufordern. Gerade in einem Beruf mit hohem Belastungsprofil sei es notwendig, junge Familien bestmöglich zu unterstützen und Vätern die Chance zu geben, unmittelbar nach der Geburt Zeit mit ihrem Kind zu verbringen, ohne finanzielle Nachteile befürchten zu müssen.

Politischer Appell der GdP Baden-Württemberg

„Wir fordern die Landesregierung auf, dieses Urteil zum Anlass zu nehmen und auch für die Polizei Baden-Württemberg eine verbindliche Regelung für zehn Tage bezahlten Vaterschaftsurlaub zu schaffen. Es darf nicht sein, dass Bundes- und Landesbeamte in dieser zentralen Frage unterschiedlich behandelt werden. Eine familienfreundliche Personalpolitik muss für alle gelten, gerade in der Polizei, wo wir Nachwuchsgewinnung und -bindung dringend brauchen.“

Quelle: VG Köln,
Az.: 15 K 1556/24



MEINE ERFAHRUNGEN MIT DEM AUSWAHLVERFAHREN FÜR DEN GEHOBENEN POLIZEIVOLLZUGSDIENST (GPVD)

„DU VERDIENST EIN WIR!“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie viele von euch sitze auch ich aktuell vor den 1.141 Seiten, die uns zur Vorbereitung auf das Auswahlverfahren für den Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst zur Verfügung gestellt wurden. Während ich versuche, dieses Lernpensum mit dem Schichtdienst und meinen familiären Verpflichtungen zu vereinbaren, muss ich unweigerlich an das vergangene Auswahlverfahren zurückdenken.

Warum ich euch das erzähle? Rückblickend gibt es verschiedene Punkte, die vermutlich frühzeitig zu meinem oder künftig auch zu eurem Erfolg geführt hätten.

Das Auswahlverfahren 2024 umfasste einen Multiple-Choice-Test mit 140 Prüfungsfragen, die in 150 Minuten zu beantworten waren. Jede richtig beantwortete Prüfungsfrage wurde mit 0,5 Punkten bewertet. Für die Zulassung zum Ausbildungsdienst für den Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst musste eine Mindestpunktzahl von 35 Punkten im schriftlichen Auswahltest erreicht werden.

Durch das Polizeipräsidium Mannheim wurde mir mitgeteilt, dass eine Zulassung nicht erfolgen könne, da ich im schriftlichen Auswahltest eine Punktzahl von 34,65 Punkten erzielt hatte.

Die 34,65 Punkte ergaben sich durch eine Faktorisierung von 1,26 auf die im schriftlichen Auswahltest erreichte Punktzahl. Dieser Faktor wurde angewandt, da weniger als 5 % der 1.723 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Auswahlverfahrens die Hälfte der Prüfungsfragen richtig beantwortete.

Hinsichtlich des Ablehnungsbescheids forderte ich Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen. Die Einsichtnahme fand nach Bewilligung in Villingen-Schwenningen mit einem zeitlichen Ansatz von 60 Minuten statt. Nach dieser Einsichtnahme legte ich Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid ein und führte, zwischenzeitlich durch das Verwaltungsgericht Stuttgart nachgewiesen, auf, dass das Auswahlverfahren mit Fehlern behaftet war.

Foto: GdP BW (KI-generiert)



Das Polizeipräsidium lehnte meine Begründungen ab, im Wissen über die Entscheidung des VG Stuttgart, sodass ich letztlich gezwungen war, vor dem für mich zuständigen Verwaltungsgericht Karlsruhe Klage einzureichen.

Zeitlicher Ablauf:

- 7. Mai 2024 – Schriftlicher Auswahltest
- 27. Juni 2024 – Ablehnungsbescheid des Polizeipräsidiums Mannheim
- 16. Juli 2024 – Widerspruch
- 21. August 2024 – Widerspruch (Ergänzung)
- 27. November 2024 – Widerspruchsbescheid des Polizeipräsidiums Mannheim

18. Dezember 2024 –

Erhebung der Klage vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe

Im bereits beschriebenen Prozess hielt ich mich an die Handlungsempfehlung, die durch die Gewerkschaft der Polizei publiziert wurde. Ich war froh, dass ich Unterstützung fand und begleitet wurde. Für mich war in vorliegendem Fall die Rücknahme der Klage jedoch unausweichlich.

Werden Stellen für Beamte zu regelmäßig wiederkehrenden Zeitpunkten ausgeschrieben und besetzt, wie dies etwa für Lehrer und Polizeibeamte typisch ist, so erlischt der materielle Einstellungsanspruch mit dem Verstreichen des Einstellungszeitpunkts und der Besetzung der Stellen durch andere Bewerber. Ist der Bewerber zu diesem Einstellungszeitpunkt verfahrensfehlerhaft nicht eingestellt worden, so kommt der primäre Rechtsschutz zu spät, weil auch der im gerichtlichen Verfahren obsiegende Bewerber nicht rückwirkend zum Beamten ernannt werden kann (vgl. BVerwG, Urteil vom 25. Februar 2010 – 2 C 22.09 –, juris Rn. 19).

Am 22. Juli 2025 erreichte mich ein Schreiben des Verwaltungsgerichts Karlsruhe, in welchem dieses Urteil angeführt wurde. Es ist somit irrelevant, ob die mathematische Gleichung $1 + 1 = 3$ aufgeht. Sind die Studienplätze belegt, besteht keine Aussicht darauf, sein Recht geltend zu machen, auch wenn die Hochschule der Polizei anführt, Artikel 16a GG sei ein Bürgerrecht.

Meine Handlungsempfehlung

Solltet ihr einen Ablehnungsbescheid für das AWW 2025 erhalten und den Anspruch auf einen Studienplatz insofern verfehlen, dass die Chance realistisch erscheint, mittels einer Klage zum Erfolg zu kommen, schaltet direkt einen rechtlichen Beistand ein.

Schon die vorgegebene Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die nach Vorstellung der Hochschule in Absprache mit



dem Innenministerium nur in den eigenen Räumlichkeiten stattfinden darf, ist rechtlich nicht nur fragwürdig, sondern einfach falsch.

Zeitgleich mit der angeforderten Akteneinsicht in die Prüfungsunterlagen muss euer rechtlicher Beistand eine einstweilige Verfügung erwirken, die einen der Studienplätze für euch „reserviert“, sollte das angestrebte Eilverfahren im Sinne einer Konkurrentenklage vor dem Verwaltungsgericht erfolgreich sein.

Auch nach Rücknahme der Klage lag der Streitwert in diesem Verfahren bereits bei 21.800 €. Eine finanzielle Absicherung durch eine Rechtsschutzversicherung rate ich euch dringend an.

Meine Gedanken

Wenn ich die Bearbeitungsdauer meines Widerspruchs mit vorhandenem Urteil des BVerwG und der Entscheidung des VG Stuttgart, dass das AWV 2024 fehlerhaft war, zusammenführe, kommt bei mir die Frage auf, ob das Verfahren wissentlich verschleppt wurde. Warum sollte man sich Fehler eingestehen, wenn man sie aussitzen kann?

Ein berufsbegleitendes Fernstudium oder die Diskrepanz einer Bestenauslese mittels eines Auswahlverfahrens und einem Abitur ohne erforderlichen Notendurchschnitt als Voraussetzung für ein Studium sind The-

men, die ich gerne ausführen würde, die aber zu weit führen.

Noch etwas? Ihr erreicht mich ganz unkompliziert per E-Mail, vielleicht kann ich euch weiterhelfen. Ich wünsche uns allen viel Erfolg und Glück.

„Ich denke, alle Ketzer,
die ich gekannt habe, waren
tugendhafte Männer.“
– Benjamin Franklin –

Fabian Quintus,
Polizeihundeführerstaffel Mannheim

GdP: WIR ZIEHEN UM

Von Eberdingen-Hochdorf nach Stuttgart

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Baden-Württemberg verlegt ihre Landesgeschäftsstelle. Ab dem 11. November 2025 ist sie nicht mehr in Eberdingen-Hochdorf, sondern im Gewerkschaftshaus des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) in der Stuttgarter Willi-Bleicher-Straße 20 zu finden.

Redaktion

Mit dem Umzug in die Landeshauptstadt rückt die GdP näher an politische Entscheidungsträger, Institutionen und Medien. Als Mitgliedsgewerkschaft des DGB will sie künftig noch zentraler und sichtbarer auftreten. Seit vielen Jahren war die Landesgeschäftsstelle im eigenen Gebäude in Eberdingen-Hochdorf untergebracht. Der Schritt nach Stuttgart bedeutet eine Neuaufstellung, die nicht nur organisatorische Vorteile verspricht, sondern auch die Zusammenarbeit mit den anderen DGB-Gewerkschaften stärkt. Während der Umzugsphase ist die Geschäftsstelle nur eingeschränkt erreichbar. **Für dringende Fälle wurde eine Hotline unter (0176) 24924459 eingerichtet.**

Die neue Adresse lautet:

Gewerkschaft der Polizei (GdP)
Landesbezirk Baden-Württemberg e. V.
Gewerkschaftshaus
Willi-Bleicher-Straße 20
70174 Stuttgart ■





Foto: Jphotography-tatamidis (Blaulicht-Union-Party)

2. BLAULICHT-UNION-PARTY IN MANNHEIM

Die Erfolgsstory geht weiter

Redaktion

Am Oktober 2025 war es wieder so weit: Die Blaulichtfamilie traf sich im Blue Tower Mannheim, um gemeinsam eine unvergessliche Nacht zu erleben. Bereits beim Einlass war die besondere Atmosphäre spürbar. Einsatzkräfte aus Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizeibehörde und Justiz und vielen weiteren Bereichen kamen zusammen, um abseits des fordernden Alltags einfach gemeinsam zu feiern.

Energie, Musik und Gemeinschaft

Pünktlich um 22:30 Uhr startete die Party im Blue Tower am City Airport Mannheim. Die DJs Marvin S. und Robin Teis alias DJ TeisO sorgten mit einem energiegeladenen Mix aus Charts, RnB, House sowie Hits der 90er- und 2000er-Jahre für eine volle Tanzfläche bis in die frühen Morgenstunden. Lichteffekte, Blaulicht-Atmosphäre und ein Publikum, das von Anfang an in bester Fei-

erlaune war, machten den Abend zu einem besonderen Erlebnis.

Gewinnspiel und Frei-Shot

Ein Highlight im Vorfeld: Die GdP-Bezirksgruppe Mannheim verlost 5x zwei Freitickets. Die glücklichen Gewinnerinnen und Gewinner konnten die Stimmung hautnah genießen und waren begeistert von der einzigartigen Atmosphäre. Das Gewinnspiel sorgte schon im Vorfeld für große Aufmerksamkeit und zusätzliche Vorfriede. Einen kostenlosen Shot (Schnaps) spendierte der GdP-Bezirksgruppenvorsitzende Thomas Mohr an die rund 400 Gäste im Blue Tower.

Starke Partnerschaft für ein starkes Event

Die Blaulicht-Union-Party lebt von Zusammenarbeit und Engagement. Ein besonderer

Dank gilt dabei unserem Kooperationspartner Robin Teis von der Blaulicht-Union-Party, der mit Leidenschaft und Einsatz die Veranstaltung in Mannheim zu dem gemacht hat, was sie ist: ein fester Treffpunkt für die Blaulichtfamilie. Unterstützt wurde das Event außerdem von starken Partnern wie PVAG, Signal Iduna, der Deutschen Feuerwehr-Gewerkschaft und der GdP Baden-Württemberg sowie der Bundespolizei und dem Zoll.

Fazit: Die Erfolgsstory geht weiter

Nach der Premiere im Frühjahr hat die zweite Ausgabe eindrucksvoll bewiesen: Die Blaulicht-Union-Party Mannheim ist mehr als nur ein Event, sie ist ein Symbol für Zusammenhalt, Gemeinschaft und Lebensfreude. Die Fortsetzung der Erfolgsstory ist gelungen und hat gezeigt, dass die Blaulichtfamilie nicht nur im Einsatz stark ist, sondern auch gemeinsam feiern kann. ■



GdP-BG PP EINSATZ

Vertrauensleuteschulung

Redaktion

Am 26. September 2025 fand in der GdP-Geschäftsstelle Mannheim eine Schulung der Vertrauensleute der Bezirksgruppe PP Einsatz statt. Die Schulung diente nicht nur der Wissensvermittlung, sondern auch dem intensiven Austausch über aktuelle Herausforderungen im dienstlichen Alltag.

Im Mittelpunkt standen wichtige GdP-Themen, die unsere Kolleginnen und Kollegen unmittelbar betreffen:

- Arbeitsbedingungen im täglichen Einsatz und die zunehmenden Belastungen für die Einsatzkräfte
- Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, Prävention und Umgang mit Stresssituationen
- rechtliche Grundlagen für die Arbeit im Personalrat und in der Gewerkschaft
- Unterstützungsmöglichkeiten durch die GdP und die enge Verzahnung mit der PVAG
- Umgang mit schwierigen Vorgesetzten

Die Veranstaltung wurde von Uli Müller (Bezirksgruppenvorsitzender PP Einsatz), Thomas Mohr (stellv. Landesvorsitzender) und

Duc Quoc Tran (JUNGE-GRUPPE) seitens der GdP begleitet. Ein besonderes Highlight war der digitale Beitrag von Jürgen Rittel von der PVAG, der wertvolle Impulse zum Thema Absicherung und Unterstützung geben konnte.

Die Schulung machte deutlich, wie wichtig die Arbeit unserer Vertrauensleute vor Ort ist. Sie sind die ersten Ansprechpart-

nerinnen und Ansprechpartner für die Kolleginnen und Kollegen, greifen Probleme frühzeitig auf und bringen die Interessen der Beschäftigten in die gewerkschaftliche Arbeit ein.

Gemeinsam konnten wir Wissen vertiefen, Netzwerke stärken und Motivation für die kommenden Aufgaben mitnehmen – für euch und an eurer Seite! ■



Uli Müller (links) begrüßt die Kolleginnen und Kollegen der JUNGE-GRUPPE der GdP-BG PP Einsatz.

Foto: GdP BW (TM)

Termine

Pensionärstreffen im Großraum Freiburg

Die Pensionärinnen und Pensionäre sowie Beschäftigten im Ruhestand treffen sich jeden letzten Donnerstag im Monat (auch in den Ferien).

Ort: Pizzeria Wonnhalde, Wonnhaldestraße 2, 79100 Freiburg, Richtung Günterstal Parkplätze direkt beim Lokal, Straßenbahn Linie 2, Haltestelle „Wonnhalde“

Eingeladen sind alle aus den ehemaligen Kreisgruppen Freiburg, Freiburg LPD, Frei-

burg Autobahnpolizei sowie der Landespolizeischule/Akademie.

Kontakt: Walter Schneider, Tel.: (07633) 6918 (AB), E-Mail: wasch@gmx.de

Bezirksgruppe Polizeipräsidium Stuttgart

- Jahreshauptversammlung mit anschließender Weihnachtsfeier
- Dienstag, 18. November 2025
- 15 Uhr
- Henriette Arendt-Saal (ehemals Großer Saal), Polizeipräsidium Stuttgart

Auf der Tagesordnung stehen die erforderlichen Wahlen sowie ein Austausch über aktuelle Themen und Entwicklungen. Im Anschluss folgt die Weihnachtsfeier mit festlicher Stimmung, Ehrungen für langjährige Mitglieder und geselliges Beisammensein.

Anmeldung zur Weihnachtsfeier bitte bis spätestens 10. November 2025 per E-Mail an: STUTTGART.PP.GdP@polizei.bwl.de. Anträge zur Tagesordnung können ebenfalls bis zum 10. November 2025 eingereicht werden. Für Begleitpersonen gibt es während des nicht öffentlichen Teils ein separates Angebot. **(Red.)**

GdP-Mitglieder der Landesbezirke Baden-Württemberg, Bayern und Hessen reisen ins Parkhotel Cup Vitalis in Bad Kissingen

Wir haben im 4* Cup Vitalis zwei Termine für unsere
Mitglieder und deren mitreisenden Freunde ordern können:



GMÜNDER MACHEN FREIZEIT

*Sicher reisen mit:
Wolfgang Schmidt*



Partner der Gewerkschaft der Polizei
in Baden-Württemberg

Ihre Auszeit mit der GdP

Exklusiv für Mitglieder & Familien – in der GdP-Familie
gemeinsam erleben, austauschen und kennenlernen.
Ansprechpartner aus allen drei Landesbezirken sind an
ausgewählten Tagen vor Ort.

**11.-17.
Dezember 2025**

(7 Tage) Ab 605 € p.P.
(EZ-Zuschlag 50€)

**15.-22.
April 2026**

(8 Tage) Ab 800 € p.P.
(EZ-Zuschlag 60€)

- 4* Hotel CUP Vitalis in Bad Kissingen
- Frühstück, Snacks & Abendbuffet inkl. Getränke
- Wellnesspaket & Nutzung von
Schwimmbad, Sauna, Fitness
- Abendunterhaltung mit Musik & Tanz

☛ **Zusatzleistungen je nach Termin:**
z. B. Solebad, Trockensalz-Oase etc.



**Gewerkschaft
der Polizei**



**SENIOREN
GRUPPE**

SIE MÖCHTEN TEIL DIESER REISE WERDEN?

Jetzt detaillierte Reisedaten
und Anmeldeformular anfordern:

Wolfgang Schmidt

Weißensteiner Str. 79, 73525 Schwäbisch Gmünd
✉ wschmi@t-online.de ☎ 0171/8572000 📞 07171/61385

Die Reise wird veranstaltet von:

**Wolfgang Schmidt
GMÜNDER MACHEN FREIZEIT**



TRADITION



ENTSPANNUNG

